

OE : 1
Az. :

Sachbearbeiter/in: Klaassen

S i t z u n g s v o r l a g e

öffentlich / nichtöffentlich

Vorlagen - Nr.: _____ wird vom zentralen Sitzungsdienst ausgefüllt!

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsort	Abstimmung Hausmeister etc. (wird vom zentralen Sitzungsdienst erledigt)
Finanz- und Personalausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Rat			

Tagesordnungspunkt: Bestimmte notwendige Reihenfolge erforderlich: Ja Nein

Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Landesrechnungshof Niedersachsen (LRH) führte bei zwölf Einheitsgemeinden, darunter die Gemeinde Krummhörn, eine Finanzstatusprüfung (FSP) unter Berücksichtigung des demografischen Wandels durch.

Die überörtliche Kommunalprüfung (üöKp) betrachtete, ob das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen im Zeitraum 2019 - 2022 ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wurde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz). Grundlage war der jeweils aufgestellte Jahresabschluss.

Die Finanzstatusprüfung (FSP) ist ein bewährtes Instrument, um eine Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen durchzuführen. Daneben trifft sie Aussagen zur Fähigkeit der stetigen Aufgabenerfüllung nach § 110 Abs. 1 NKomVG anhand ausgewählter Kennzahlen und ermöglicht mit Hilfe dieser Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich. Die Analysen stellen kommunale Strukturen und Entwicklungen unter überörtlichen Gesichtspunkten dar. Diese sollen den geprüften Kommunen zur eigenen Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsringes dienen.

Der Kennzahlenvergleich erstreckte sich auf die Jahre 2019 bis 2022. Zum Zeitpunkt der Prüfung hätten für diese Haushaltsjahre insgesamt 48 Jahresabschlüsse seitens der ausgewählten Kommunen aufgestellt sein müssen. Jedoch fehlte über ein Drittel der Jahresabschlüsse. Daher musste die üöKp für den vollständigen Vergleich teilweise auf vorläufige Haushaltsdaten zurückgreifen.

Auch die Gemeinde Krummhörn stellte zum Zeitpunkt der Prüfung für den gesamten Prüfungszeitraum keine Jahresabschlüsse auf und konnte der üöKp auch bis zum Ende der örtlichen Erhebungen keine validen Abschlusszahlen zur Verfügung stellen. Die Gemeinde Krummhörn konnte somit nicht in die Kennzahlenbetrachtung einbezogen werden. Auch eine Individualisierbarkeit der Feststellungen war damit nur bedingt möglich.

Die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte ist in der Anlage ab Seite 4 zu lesen. Die gesamte Prüfungsmitteilung dieser Vorlage ist als Anlage zur allgemeinen Kenntnisnahme beigefügt. Im Anschluss an diese Bekanntgabe erfolgt die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung gem. § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG).

Anlage:

Prüfungsmitteilung "Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden unter Berücksichtigung des demografischen Wandels"

Folgekosten:

Anlage: Ja Nein (bitte beifügen)

Referent(en)/Gäste etc.						
Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Institution	Name	Vorname	Anschrift	PLZ, Ort	Tel.-Nr.	E-Mail
Technische Hilfsmittel						
				Ja	Nein	
Beamer				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Laptop				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrofone				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Overhead-Projektor				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Tischvorlagen, Kopien etc. (bitte beifügen)				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstiges						
Abstimmung Tagesordnungspunkt						
Fachbereichsleiter/in			Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
Leiter/in des federführenden Fachbereiches		Leiter/in des mitwirkenden Fachbereiches		Mitzeichnung der Kämmerin		
Gleichstellungsbeauftragte				Die Bürgermeisterin		